

DIE LINKE. Ratsfraktion Duisburg, Gravelottestr. 28, 47053 Duisburg

An

10 Büro OB

Geschäftsstelle

Gravelottestr. 28
47053 Duisburg
Telefon 02 03 / 9 30 86 92
Telefax 02 03 / 9 30 86 94
buero@linksfraktion-duisburg.de
www.linksfraktion-duisburg.de
Stadtsparkasse Duisburg
Konto-Nr. 200 020 055
BLZ 350 500 00

Duisburg, den 11.04.16

Anfrage an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 15.04.16

Medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung

Im Jahr 2015 schlug der Leiter des Gesundheitsamtes aufgrund der hohen Zahl nichtkrankenversicherter Menschen Alarm. Zu dem Zeitpunkt ging er von ca. 10.000 Menschen ohne Krankenversicherung aus. Die meisten davon ,Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, aber auch Selbständige, die aus finanziellen Gründen auf einen Versicherungsschutz verzichten.

In der Presse wurde angekündigt, dass im kommenden Halbjahr eine so genannte Clearingstelle in Duisburg eingerichtet werden soll. Dort sollten dann Sozialarbeiter helfen, die Versicherungsverhältnisse der betroffenen Personen zu klären.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt kam ein Hilferuf aus Marxloh, wo im Petershof medizinische Hilfe für Zuwanderer ohne Krankenversicherung angeboten wird. " Es muss kurzfristig eine Lösung her, die aus meiner Sicht nur an ein Krankenhaus angedockt werden kann." war sein Fazit.

Mittlerweile hat es 3 BSG-Urteile gegeben, die sich mit der Frage befasst haben, ob EU-Bürger von existenzsichernden Leistungen in Deutschland ganz ausgeschlossen werden dürfen – und sie verneint haben.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Wie werden die Urteile des BSHG, wonach im Falle eines „verfestigten Aufenthalts“ auch für EU-UnionsbürgerInnen grundsätzlich ein Anspruch zumindest auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII in gesetzlicher Höhe besteht, umgesetzt und wie viele Betroffene haben einen entsprechenden Antrag gestellt?
2. Wie viele in Duisburg lebende EU-UnionsbürgerInnen beziehen derzeit Leistungen nach SGB II? (nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt)
3. Wie groß ist die Anzahl nach Erkenntnissen der Verwaltung, die von der neuen Rechtsprechung profitieren könnten?
4. Wurde mittlerweile die genannte Clearingstelle eingerichtet bzw. wie ist der Stand der Umsetzung?
5. Welche medizinischen Hilfen werden in Duisburg für Menschen ohne Krankenversicherung angeboten und wie groß ist der ehrenamtliche Einsatz zurzeit?
6. Konnte die enorme Zahl der Menschen ohne Krankenversicherung – insbesondere der Kinder – durch die Rechtsprechung verringert werden?

gez. Carmen Hornung-Jahn